

Vergabestelle

Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
 Stadtverwaltung
 Verdingungsstelle
 Rathausplatz 1
 09212 Limbach-Oberfrohna

Ort: Limbach-Oberfrohna
 Datum: 08.11.2024
 Telefon: 03722 78-205
 Fax: 03722 78-303
 E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de
 Az.-Nr.:

Ablauf der Einreichungsfrist:

Datum: 26.11.2024 Uhrzeit: 10.30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna

Raum: Renaissanceraum

Aufforderung zur Angebotsabgabe/Verhandlung

Bezeichnung der Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

Anlagen:**A) die beim Bieter verbleiben und zu beachten sind:**

- HVA F-StB Teilnahmebedingungen Angebotsabgabe
- Datenschutzinformation
- Vergabeunterlage nebst Anlagen

B) die beim Bieter verbleiben und die Vertragsabwicklung betreffen:

- HVA F-StB Leistungsbeschreibung
- HVA F-StB Vertragsbedingungen
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA F-StB Angebotsschreiben
- HVA F-StB Leistungsbeschreibungen
- HVA F-StB Honorarermittlungen
- HVA F-StB Honorarübersicht
- HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- HVA F-StB Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Nachweis Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz gem. § 6 AVB F-StB
- HVA F-StB Liste der Projektverantwortlichen
- Ingenieurvertrag

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Nachweis Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz gem. § 6 AVB F-StB für Nachunternehmer

Versicherungsbescheinigung

1. Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Stadtverwaltung

Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna

zu vergeben.

2. **Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

elektronisch über die Vergabepattform

in Textform unter nachstehender Anschrift:

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

PLZ/Ort: _____

Nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden.

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

3. **Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind (sofern nicht bereits mit vorherigem Teilnahmewettbewerb geschehen) – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

Nachweis der Verpflichtung der mit der Ausführung der vertraglichen Leistung befassten Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz, durch eine Dienststelle der gleichen Behörde, nicht älter als drei Jahre.

4. **Losweise Vergabe:**

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

5. **Zuschlagskriterien und Wertung:**

Der Auftrag wird an den Bieter erteilt, der im Rahmen der folgenden Zuschlagskriterien und deren Wichtigkeit die bestmögliche Leistung erwarten lässt:

Kriterium 1: Honorar/Preis

Wichtigkeit 40 %

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.

Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

Kriterium 2: Durchführungsphilosophie/Herangehensweise

Wichtigkeit 60 %

Weitere Erläuterung: siehe Aufgabenstellung

Kriterium 3:

Wichtigkeit %

Weitere Erläuterung:

Kriterium 4: **Wichtung** **%**
 Weitere Erläuterung:

6. Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, elektronisch in Textform,
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

7. Angebotsabgabe:

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben sowie der Vertragsentwurf ausgefüllt zu unterschreiben und mit den Anlagen zweifach im verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Straße:
 PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen bei Abgabe in schriftlicher Form, mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe:

Angebot für:

Projekt:	
Leistung:	

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform ist die Person des Erklärenden zu benennen und das Angebot mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe mit Signatur ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

8. Auftragsverhandlung:

Nach erfolgter Wertung der Angebote kann ein Auftrag erteilt werden. Sind hierzu noch Auftragsverhandlungen erforderlich, werden Sie gesondert aufgefordert.

9. Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Name: Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Straße: Stauffenbergallee 2
 PLZ/Ort: 01099 Dresden

10. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)
 Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

Teilnahmebedingungen für die Angebotsabgabe für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: April 2016

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle genannten Zeitpunkt signiert vorzulegen. Liegt das Angebot zu diesem Zeitpunkt nicht signiert vor, ist der Bieter auszuschließen.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Bei Preisen/Honoraren, die einer Preisverordnung unterliegen, ist diese zu beachten.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Preise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5. Bietergemeinschaften

5.1 Bei Vergabeverfahren ohne vorangegangenen Teilnahmewettbewerb haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

– in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

– dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

– dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

6. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

7. Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Angebot vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmer vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Bezeichnung der Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

<p>1.1 Beginn der Ausführung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Spätestens 3 Werktage nach Zuschlagserteilung</p> <p><input type="checkbox"/> Frühestens am (Datum)</p> <p><input type="checkbox"/> Spätestens am (Datum)</p>
<p>1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:</p> <p><input type="checkbox"/> Spätestens Werktage nach</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelfristen für</p> <p>2.2.1 = spätestens Werktage nach</p> <p>2.2.2 = spätestens Werktage nach</p> <p>2.2.3 = spätestens Werktage nach</p>
<p>1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum:</p> <p><input type="checkbox"/> Spätestens (Datum)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einzelfristen für</p> <p>2.3.1 <u>Aufgabenstellung Ergänzung Baugrund</u> = spätestens <u>13.01.2025</u> (Datum)</p> <p>2.3.2 <u>Abschluss LPh 2</u> = spätestens <u>07.02.2025</u> (Datum)</p> <p>2.3.3 <u>Vorlage bestätigte Kostenberechnung</u> = spätestens <u>10.04.2025</u> (Datum)</p> <p>2.3.4 <u>Abschluss LPh 4</u> = spätestens <u>22.04.2025</u> (Datum)</p> <p>2.3.5 <u>Abschluss LPh 6</u> = spätestens <u>11.07.2025</u> (Datum)</p> <p>2.3.6 <u>Abschluss Bauleistung</u> = spätestens <u>30.09.2026</u> (Datum)</p>

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	500.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

--

I.4 Datenschutz

Siehe Information Datenschutz

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	<input type="checkbox"/>	
II.12	<input type="checkbox"/>	
II.13	<input type="checkbox"/>	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)

Name und Anschrift des Bieters

_____	Ort: _____
_____	Datum: _____
_____	Telefon: _____
_____	Fax: _____
_____	E-Mail: _____
_____	USt-Id: _____
_____	Az.-Nr.: _____

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

- Anlagen¹:
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung
 - HVA F-StB Honorarermittlung
 - HVA F-StB Honorarübersicht
 - HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung
 - HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - Nachweis Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz gem. § 6 AVB F-StB
 - HVA F-StB Verzeichnis Nachunternehmer
 - HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer
 - HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
 - HVA F-StB EU-Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
 - HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
 - HVA F-StB Liste der Projektverantwortlichen
 -
 -

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
2. Die Angebotssumme (brutto) gemäß Honorarübersicht beträgt:

EUR.

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3. Bestandteil meines/unsere Angebot sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- Unterlagen gemäß HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb, Anlagen Teil B¹,
 - Unterlagen gemäß HVA F-StB Aufforderung Angebotsabgabe/Verhandlung bzw. HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
4. Ich/Wir erkläre(n),
- dass ich/wir alle Leistungen eigenständig ausführen werde(n).
 - dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im Vordruck HVA F-StB Nachunternehmerleistungen bzw. im Vordruck HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer aufgeführt sind, eigenständig ausführen werde(n).
 - dass ich/wir die im Vordruck HVA F-StB Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe) aufgeführten Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis meiner/unsere wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen.
 - dass ich/wir ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)² bin/sind.
5. Ich/Wir erkläre(n), dass
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unsere Angebot sind.
 - ich/wir nicht zum Kreis der für einen Auftraggeber im Vergabeverfahren als voreingenommen geltende natürliche Personen nach § 124 (1) Nr. 6 GWB gehöre(n).
6. Mit der Weiterleitung meiner persönlichen Daten (Name und Anschrift des Büros, USt-Id. Nr., Gegenstand des Auftrags) zum Zwecke des Controllings im Bundesfernstraßenbau bin ich
- einverstanden.
 - nicht einverstanden.
- Eine Ablehnung der Zustimmung hat keinerlei Auswirkungen auf die Wertung und die Vergabeentscheidung. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
(Hinweis: Die vorstehende Erklärung ist nur von Büros auszufüllen, bei denen es sich nicht um juristische Personen handelt.)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot), Name in Textform (bei elektronischem Angebot in Textform)

.....
(Stempel und Unterschrift / Name, lesbar)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

¹ soweit stattgefunden

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Name und Anschrift des Bewerbers

	Ort: _____
	Datum: _____
	Telefon: _____
	Fax: _____
	E-Mail: _____
	Az.-Nr.: _____

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
und ggf. von seinen Nachunternehmern / Unterauftragnehmern soweit diese keine EEE abgeben wollen, auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

Bezugshinweis: § 46 (3) Nr. 1 VgV

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die unten genannten Leistungen erläuternde Angaben einschließlich einer Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden, auf gesondertes Verlangen vorlegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Bezugshinweis: § 124 (1) Nr. 2 GWB

		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.			
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bezugshinweis: Ausschlussgründe gemäß § 123 (1) GWB, § 123 (4) Nr. 1 GWB sowie § 124 (2) GWB

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen bzw. bei nationalen Vergabeverfahren keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meine/ unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.</p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder – gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerendegesetz oder – gem. § 19 Mindestlohngesetz <p>mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.</p>
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, dessen Angebot beauftragt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.	

Bezugshinweis: § 123 (4) Nr. 1 GWB

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen	Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
--	---

Bezugshinweis: § 125 GWB

<input type="checkbox"/> Ich erkläre/wir erklären, dass zwar für mein/unser Unternehmen Ausschlussgründe gemäß vorstehender Regelungen vorliegen, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.
Der Auftraggeber wird von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Anlagen:

- _____
- _____
- _____

Mit freundlichen Grüßen

..... (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bezeichnung der Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(vom Bieter ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder:

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
 (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....
 (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....
 (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....
 (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat bei elektronischer Abgabe über die Vergabeplattform mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bezeichnung der Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Teilnahmeantrag/Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle deren Namen.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der Nachunternehmer (auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung: Vergabe-Nr. 44/24

Projekt:	Erneuerung Oberer Gutsweg zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße und Parkplatz Oberer Gutsweg
Leistung:	Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach § 45 ff. HOAI, Ingenieurbauwerke nach § 41 ff. HOAI, Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI und besondere Leistungen

Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung

nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I. S. 547),
zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I. S. 1.942)

Frau/Herr

ist heute vom Unterzeichnenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner¹ Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen worden.

Ihr/Ihm¹ wurde der Inhalt der nachfolgend aufgeführten und als Anlage beigefügten Strafvorschriften des Strafgesetzbuches eröffnet:

- § 133	Verwahrungsbruch
- § 201	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203	Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204	Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331	Vorteilsannahme
- § 332	Bestechlichkeit
- § 333	Vorteilsgewährung
- § 334	Bestechung
- § 335	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung
- § 353 b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358	Nebenfolgen

Die erschienene Person wurde darüber belehrt, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind.

Sie erklärt nunmehr, von dem Inhalt der vorgenannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung und zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

Vorgelesen, gesehen und unterschrieben

.....
(Ort, Datum)

.....
(Dienststelle)

.....
(Unterschrift der/des Verpflichteten)

.....
(Unterschrift der/des Verpflichtenden)

Vertragsakte/Verpflichtete Person¹⁾

¹ Nichtzutreffendes streichen

Auszug aus dem Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (Zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen vom 1. 3. 2017 (BGBl. I S. 386))

StGB § 133 Verwahrungsbruch

- (1) Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Dasselbe gilt für Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in amtlicher Verwahrung einer Kirche oder anderen Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts befinden oder von dieser dem Täter oder einem anderen amtlich in Verwahrung gegeben worden sind.
- (3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

StGB § 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt
 1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
 2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt
 1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder
 2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz Nr. 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2)
- (4) Der Versuch ist strafbar.
- (5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74 a ist anzuwenden.

StGB § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
 1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
 2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
 3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Organ oder Mitglied eines Organs der Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
 4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
 - 4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
 5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
 6. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle,anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
 1. Amtsträger,
 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
 3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
 4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
 5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
 6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekannt gegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

-
- (2a) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn ein Beauftragter für den Datenschutz unbefugt ein fremdes Geheimnis im Sinne dieser Vorschriften offenbart, das einem in den Absätzen 1 und 2 Genannten in dessen beruflicher Eigenschaft anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist und von dem er bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Beauftragter für den Datenschutz Kenntnis erlangt hat.
- (3) Einem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich. Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei Ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und Satz 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.
- Handelt der Täter gegen Entgelt in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

StGB § 204 Verwertung fremder Geheimnisse

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) § 203 Abs. 4 gilt entsprechend.

StGB § 331 Vorteilsannahme

- (1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
- (3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von sich geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

StGB § 332 Bestechlichkeit

- (1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.
- (3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat,
1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder
 2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

StGB § 333 Vorteilsgewährung

- (1) Wer einem Amtsträger, einem Europäischen Amtsträger, einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einem Soldaten der Bundeswehr für die Dienstausübung einen Vorteil für diesen oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wer einem Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme des Vorteils durch den Empfänger vorher genehmigt hat oder sie auf unverzügliche Anzeige des Empfängers genehmigt.

StGB § 334 Bestechung

- (1) Wer einem Amtsträger, einem Europäischen Amtsträger, einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einem Soldaten der Bundeswehr einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.
- (2) Wer einem Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine richterliche Handlung
1. vorgenommen und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder

2. künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzen würde,
wird in den Fällen der Nummer 1 mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in den Fällen der Nummer zwei mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.
- (3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung anbietet, verspricht oder gewährt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er den anderen zu bestimmen versucht, dass dieser
 1. bei der Handlung seine Pflichten verletzt oder,
 2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei der Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen lässt.

StGB § 335 Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung

- (1) In besonders schweren Fällen wird
 1. eine Tat nach
 - a) § 332 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, und
 - b) § 334 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 3, mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren und
 2. eine Tat nach § 332 Abs. 2, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft.
- (2) Ein besonders schwerer Fall im Sinne des Absatzes 1 liegt in der Regel vor, wenn
 1. die Tat sich auf einen Vorteil großen Ausmaßes bezieht,
 2. der Täter fortgesetzt Vorteile annimmt, die er als Gegenleistung dafür gefordert hat, dass er eine Diensthandlung künftig vornehme, oder
 3. der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

StGB § 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

- (1) Wer ein Geheimnis, dass ihm als
 1. Amtsträger,
 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
 3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er
 1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet worden ist oder
 2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist, an einen anderen gelangen lässt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (3a) Beihilfehandlungen einer in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung genannten Person sind nicht rechtswidrig, wenn sie sich auf die Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung des Geheimnisses oder des Gegenstandes oder der Nachricht, zu deren Geheimhaltung eine besondere Verpflichtung besteht, beschränken.
- (4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt
 1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
 - a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekannt gegeben worden ist,
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1.
 2. von der obersten Bundesbehörde
 - a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekanntgegeben worden ist,
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist.
 3. von der Obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2.

StGB § 358 Nebenfolgen

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 335, 339, 340, 343, 344, 345 Abs. 1 und 3, §§ 348, 352 bis 353 b Abs. 1, §§ 355 und 357 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2) aberkennen.

Anmerkung:

Die vorgenannten Paragraphen sind in der jeweiligen aktuellen Fassung gültig.